

## 1. G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Grundsätzeausschusses, des Ausschusses "Schwerpunkte" und des Ausschusses "Strategische Finanzplanung"

betr. Finanzen und Strukturen mit Blick auf die Kommunikation des Evangeliums schärfen  
– Handlungsspielräume für Entwicklungen schaffen

Göttingen, 24. Mai 2024

### **I.**

#### **Rückblick und aktuelle Zeitschiene; Schritte seit dem letzten Bericht**

Im Anschluss an die während der IX. Tagung der 26. Landessynode beschlossene Neuausrichtung der landeskirchlichen Zukunftsprozesse haben sich der Grundsätzeausschuss und der Ausschuss "Schwerpunkte" konstituiert und mit ihrer Arbeit begonnen. Besonderes Augenmerk wurde auf die klare Aufgabenverteilung zwischen den Ausschüssen gelegt, um effektiv zu arbeiten.

Die Hauptaufgabe des Ausschusses "Schwerpunkte" besteht darin, bedeutende Themenschwerpunkte mit übergeordneter kirchlicher Bedeutung zu identifizieren. Dabei geht es um Aspekte, die perspektivisch die Arbeit auf allen Ebenen der Kirche maßgeblich beeinflussen.

Der Ausschuss "Strategische Finanzplanung", der in der Zielsetzung, den Inhalten und den Mitgliedern dem bisherigen Querschnittsausschuss Strategische Finanzplanung entspricht, konzentriert sich hauptsächlich auf die Finanzplanung auf landeskirchlicher Ebene, entsprechend seinem bisherigen Auftrag. Die bisherigen Schritte auf diesem Gebiet werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes erläutert.

Der Grundsätzeausschuss ist verantwortlich für die Zusammenführung der Arbeit beider Ausschüsse und die Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen. Dabei müssen sowohl das Subsidiaritätsprinzip als auch ein breiteres Verständnis von kirchlicher Gemeinschaft (z.B. Personalgemeinden, verändertes Verständnis der Parochie) beachtet werden. Ebenso gilt es, für eine Vielzahl von Fragestellungen geeignete Beteiligungs-

formate zu finden, um eine Rückbindung in die verschiedenen Ebenen der Landeskirche sicherzustellen. Idealerweise entstehen so tragfähige Rahmenleitplanken für eine Kirche, die selbstbewusst das Evangelium für und mit den Menschen lebt.

## II.

### **Vorläufige Beratungsergebnisse**

#### 1. Ausschuss "Strategische Finanzplanung"

Zur Auswertung der Kurzprofilbögen von landeskirchlichen Einrichtungen und bezuschussten externen Zuwendungsempfängern hat der Ausschuss sich in Loccum zu einer Klausurtagung unter Beteiligung der Vorsitzenden der beiden anderen Ausschüsse getroffen.

Die Ergebnisse der Klausurtagung können dem beigefügten "OnePager" (Anlage 1) entnommen werden. Der "OnePager" wurde auch an diejenigen versendet, die die Kurzprofilbögen ausgefüllt haben, und soll im Internet veröffentlicht werden.

Hinsichtlich einer effektiven Mitgestaltung der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Landeskirche hat sich der Hacker-Angriff auf die Systeme des Landeskirchenamtes als starke Hürde erwiesen, da z.B. Auswertungen und Planungsunterlagen noch immer nicht in dem Maße verfügbar sind, wie das wünschenswert wäre. Das Landeskirchenamt hat jedoch berichtet, dass bislang die verabredeten Vorgaben (s. Aktenstücke Nr. 76 und Nr. 76 A) eingehalten werden. Das weitere bleibt den Haushaltsberatungen von Landessynodalausschuss und Finanzausschuss überlassen. Eine bessere verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten (insbesondere Personalkosten, auch der Pfarrstellen) zu einzelnen Arbeitsbereichen und Einrichtungen ist durch das Landeskirchenamt zugesagt worden. Inwiefern schon mit dieser Haushaltsplanung mittel- und langfristige Veränderungen angestoßen werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

#### **Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse in der Landeskirche – Wechsel von der Beihilfe zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

Wie in Aktenstück Nr. 76 A angekündigt, hat sich der Ausschuss "Strategische Finanzplanung" in seinen Beratungen auch dem Thema "Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse in der Landeskirche" gewidmet, mit einem Schwerpunkt auf den finanziellen Aspekten.

Einleitend ist festzustellen, dass die hannoversche Landeskirche ihr Beamtenrecht nicht vollkommen frei gestalten kann, sondern hierbei auf eine Vielzahl von Rahmenbedingungen und Akteure aus guten Gründen Rücksicht nehmen sollte oder sogar muss: Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (einheitliche Regelungen zum Beamtentum

im Konföderationsvertrag), die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD - Rahmengesetzgebung), Land Niedersachsen (Vergleichbarkeit), Steuer- und Sozialversicherungsrecht etc.

In anderen Landeskirchen ist anhand von Vergleichsberechnungen gezeigt worden, dass bei gleichem "Output" (also gleichem Entgelt für die Mitarbeitenden) bei einem Pastor\*innen-Lebenslauf ohne größere Karrieresprünge oder Besonderheiten kaum Kostenunterschiede zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Arbeits-/Dienstverhältnissen bestehen. Erhebliche Kostenunterschiede können sich aber bei biografischen Einschnitten verschiedenster Art ergeben, von der späten Beförderung bis zum Vorruhestand. Im Regelfall entstehen hier gegenüber einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis für den Dienstherrn Mehrkosten für Beihilfe und Versorgung. Es wird daher vorgeschlagen, das Beamtentum nicht grundsätzlich in Frage zu stellen – es sollte aber eine Weiterentwicklung der Regelungen erfolgen, insbesondere im Versorgungsbereich, mit dem Ziel einer Angleichung von Beihilfe und Versorgung an die GKV und Rente. Insbesondere ist die (schon vielfach genutzte) Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung in der GKV weiter auszubauen – auch ein grundsätzlicher Umstieg von der Beihilfe zur GKV soll für neu begründete Beamtenverhältnisse geprüft werden.

Unter dieser Voraussetzung bestehen – sofern die erforderlichen Pensionsrückstellungen durch den Dienstherrn getätigt werden – keine Bedenken gegen eine Beibehaltung des Berufsbeamtentums.

## 2. Ausschuss "Schwerpunkte"

Der Ausschuss machte es sich in einem ersten Arbeitsgang zur Aufgabe, die im ersten Zukunftsprozess entstandenen Prozesse und Themen zu sichten, zu gewichten und ggf. in den weiteren Prozess einzuspeisen. Die damals identifizierten Denklabore und Fokus-themen arbeiten weiter bzw. werden in die weiterlaufenden Reformprozesse integriert (in ZP 2 unter dem Begriff Fokusprojekte). Einen Überblick gibt die landeskirchliche Website unter "Zukunft" ([www.zukunftsprozess.de](http://www.zukunftsprozess.de)).

Drei Fokusprojekte arbeiten weiter, getragen von engagierten, interprofessionellen Fokusgruppen.

Das Fokusprojekt "Evangelisch interkulturell" hat einen interkulturellen Lektorinnen- und Lektorenkurs entwickelt, ein neuer Ausbildungsdurchgang ist für das Jahr 2024 geplant. Flankiert wird der Kurs durch Workshops und eine Tagung zu interkulturellen Gottesdiensten. Von der Initiative: "Missionarische Aufbrüche" (I:MA) wird eine "Interkulturelle

Lerngemeinschaft" gefördert. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Diversitätssensibilität auf allen kirchlichen Ebenen zu fördern.

Das Fokusprojekt "Familienfreundliche Kirche" arbeitet nach mehreren Workshops an einer Konzeption für die Weiterentwicklung einer familienorientierten Kirche. Dabei soll es sowohl um die praktische Arbeit mit Familien vor Ort gehen (Evaluation und Erprobung), aber auch um die Verankerung des Themas in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und um die Vernetzung der Menschen, die mit diesem Thema in der Landeskirche und der strategischen Weiterentwicklung befasst sind.

Das Fokusprojekt "Kirchenmusik weiterdenken" hat sich zur Aufgabe gemacht, Kirchenmusik als tragende Säule der Kirche zu stärken, durch Vernetzung auf allen Ebenen, durch konzeptionelle Schwerpunktsetzung und Nachwuchsförderung. Auch in diesem Fall sind zunächst die vor Ort Tätigen im Blick, gleichzeitig soll das Thema "Kirchenmusik" in die Kirchenentwicklung implementiert werden. Ergebnisse des Fokusprojekts sind in den Entwurf des Kirchenmusikgesetzes eingeflossen, die Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses kommen wiederum dem Fokusprojekt zugute.

Die Arbeit der drei Fokusprojekte geschieht im engen Austausch mit dem Schwerpunkttausschuss über das "Team Zukunft". Insofern fließen ihre Ergebnisse auch in die weiteren Beratungen der Zukunftsausschüsse mit ein.

Fünf weitere ehemalige Fokusthemen und Denklabore sind inzwischen in andere Prozesse übergegangen oder werden auf andere Weise bearbeitet:

"New Work im Pfarrberuf" beschäftigte sich mit zukunftsfähigen Arbeitsstrukturen im Pfarramt. Dazu wird es im Jahr 2026 ein mehrwöchiges hybrides Seminar zum Thema "Pastorin/Pastor – Mein Beruf geben", während Einzelaspekte auch im "Welleprozess" ihren Ort haben.

"Gebäudemanagement für Kirchen" ist ein wichtiges Element der im Klimaschutzgesetz aufgegebenen Arbeit an den Klimaschutzkonzepten.

"Diakonie und Kirche": Eine interdisziplinäre Tagung im Jahr 2023 in Loccum hat erste Herausforderungen und Chancen identifiziert, für das Jahr 2025 sind zwei weitere Tagungen geplant.

"Mitgliederkommunikation": Neun Kirchenkreise erproben die regelmäßige Kommunikation mit Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren. Daraus soll bis Frühjahr 2025 ein landeskirchenweites System zur Mitgliederpflege und Management der Mitgliederkommunikation entstehen.

Kasualagenturen: Überall in der Landeskirche entstehen kleinere und größere Projekte, um die Feier von niedrigschwelligen, zugewandten und geistlich inspirierenden Kasualien zu erleichtern und zu fördern.

Der Ausschuss "Schwerpunkte" ist nach dieser Sichtung und Sicherung weiterführender Ergebnisse des ersten Zukunftsprozesses aktuell dabei, Schwerpunkte für die landeskirchliche Arbeit zu identifizieren. Dabei orientiert er sich an den Ergebnissen der Beratungen des Ausschusses "Strategische Finanzplanung" und bezieht auch die dort entwickelten Orientierungspunkte mit ein. Während des Klausurtages am 8. Mai 2024 hat er dazu Impulse aus den Kirchenkreisen (über die Sprecher\*innen der Epher\*innen und Kirchenkreissynodenvorsitzenden) eingeholt; der Beginn einer breiteren Beteiligung aus der Fläche der Landeskirche. Der Ausschuss wird an den identifizierten Schwerpunkten in kleinen Teams weiterarbeiten, unter Einbeziehung auch externer, interprofessioneller Fachpersonen. So werden Workshops, Fachtage, breite Beteiligungsformate, Erprobungen etc. entwickelt und in den vom Grundsätzeausschuss verantworteten Beteiligungsprozess eingespielt.

Die letzten Mitarbeitenden des ersten Zukunftsprozesses haben ihre Mitarbeit, die bis zum 30. November 2024 befristet war, inzwischen auf eigenen Wunsch beendet. Deshalb sollen für das "Team Zukunft" zwei neue Stellen geschaffen werden, befristet auf drei Jahre. Es handelt sich um eine Referent\*innenstelle für Kommunikation und eine Pfarrstelle. Das Kolleg des Landeskirchenamtes und der Landessynodalausschuss haben beiden Stellen zugestimmt, die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln des Zukunftsprozesses. Die Stelleninhaber\*innen werden die Arbeit der drei Ausschüsse geschäftsführend begleiten, das operative Geschäft der Arbeit an den Schwerpunkten erledigen, die Arbeit der Ausschüsse mit der Breite der Landeskirche vernetzen, die Ergebnisse der anderen landeskirchlichen Transformationsprozesse (Welle-Prozess, #Kirchenverwaltung2030-Prozess, Weiterentwicklungsprozess des Hauses kirchlicher Dienste u.a.) in die drei Ausschüsse der Zukunftsplanungen einspielen und den Wissenstransfer in die nächste Landessynode sicherstellen.

### **III.**

#### **Ausblick**

Der weitere Prozess steht unter enormem Zeitdruck. Bereits während der Tagung der Landessynode im Mai 2025 müssen die Vorlagen für zukünftige Veränderungen vorliegen bzw. die Weiterleitungsaufträge an die 27. Landessynode präzisiert werden, um genügend Zeit für den Feinschliff bis November 2025 zu gewährleisten. Dies erfordert eine umfassende

Beteiligung der verschiedenen kirchlichen Ebenen. Dadurch entsteht ein Prozess, der sich von den üblichen synodalen Abläufen in Bezug auf Geschwindigkeit unterscheidet. Die drei Ausschüsse müssen ohne vorherige synodale Tagungen in Beteiligungsformate eintreten, wie zum Beispiel Ephorenkonvente, breit angelegte digitale Formate für konkrete Fragestellungen usw.

Des Weiteren ist eine enge Rückkopplung mit den Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes sowie mit dem Ausschuss "Öffentlich rechtliche Körperschaften" erforderlich.

Abschließend ist zu betonen, dass die Gestalt der hannoverschen Landeskirche sich in den kommenden Jahren deutlich verändern wird. Eine starke finanzielle Reduktion ist zu erwarten, die größer ausfallen wird als noch vor einigen Jahren prognostiziert (vgl. z.B. die Freiburger Studie). Dies stellt nach der Phase der Personalknappheit eine nächste große Herausforderung dar. Zukünftige strukturelle Prozesse werden Fragen wie Vakanzmittel und Tarifsteigerungen berücksichtigen müssen.

Noch wichtiger wird jedoch die inhaltliche und theologische Debatte über die zukünftige Gestalt unserer christlichen Gemeinschaft in Vielfalt der Formen und in Einheit des Evangeliums sein. Die Frage nach den Schwerpunkten muss geklärt werden, um der Vielfalt der Ideen die notwendige Energie, Perspektive und Leitplanke zu geben, die Mut für neue Methoden und Formate stärkt und fokussiert.

#### **IV. Anträge**

Die synodalen Vertreter der beteiligten drei Ausschüsse stellen folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den 1. Gemeinsamen Bericht des Grundsätzeausschusses, des Ausschusses "Schwerpunkte" und des Ausschusses "Strategische Finanzplanung" betr. Finanzen und Strukturen mit Blick auf die Kommunikation des Evangeliums schärfen – Handlungsspielräume für Entwicklungen schaffen (Aktenstück Nr. 104) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und der Rechtsausschuss werden gebeten, die Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Berufsbeamtentums und zur Frage der Umstellung des Beihilfesystems in das System der gesetzlichen Krankenversicherung zu prüfen und der Landessynode dazu zu berichten.*

Creydt  
Vorsitzender des Ausschusses "Strategische Finanzplanung"

Anlage 1**Ausschuss für Strategische Finanzplanung**

Ergebnisse der Klausurtagung am 12./13. April 2024

Der Ausschuss "Strategische Finanzplanung" hat in einer Klausurtagung im April 2024 die Ergebnisse der Befragung landeskirchlicher Einrichtungen und Zuweisungsempfängern analysiert.

Auf der Basis einer Unterscheidung der Einrichtungen und Zuwendungsempfänger zwischen

- Kernfunktion (Kommunikation des Evangeliums),
- Unterstützungsfunktion (Funktionen, die dazu dienen, die Kernfunktion zu erfüllen) und
- Leitungsfunktion

wurden themenspezifische Cluster mit dem Ziel gebildet, Doppel- und Parallelstrukturen zu identifizieren und abzubauen.

Priorisierte Cluster aus dem Bereich der Unterstützungsfunktionen sollen jetzt in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der betroffenen Institutionen, Einrichtungen und Abteilungen bearbeitet werden:

- Seelsorge und Beratung
- Verwaltung
- Pfarrpersonal und DiakonInnen bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildung allgemein
- Kirche weltweit
- Gottesdienst und Kirchenmusik
- Tagungsstätten

*(bitte haben Sie Verständnis, dass die Zuordnung aller befragten Einrichtungen und Zuweisungsempfänger hier nicht aufgelistet wird – dies würde den Rahmen dieser Übersicht sprengen!)*

Der Ausschuss "Schwerpunkte" wird zu den Einrichtungen und Zuwendungsempfängern mit Kernfunktionen weiter beraten. Der Ausschuss "Schwerpunkte" und der Grundsätzeausschuss sind gebeten, zu den Einrichtungen und Zuwendungsempfängern mit Leitungsfunktion weiter zu beraten.

Für eine synodale Entscheidung zu künftigen Baumaßnahmen ist das Landeskirchenamt gebeten worden, eine Übersicht zu den geplanten Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

Außerdem ist das Landeskirchenamt aufgefordert, den landeskirchlichen Gebäudebestand zu analysieren. Dabei soll auch besonders das Thema "Klimaneutralität" (energetischer Zustand, Sanierungsmaßnahmen, Photovoltaik-Fähigkeit) berücksichtigt werden.

Sobald die inhaltlichen Entscheidungen durch die Landessynode getroffen sind, ist auf dieser Basis und anhand daraus abzuleitender Anforderungen der Gebäudebedarfsplan zu erstellen und ein Gebäudemanagement für die Landeskirche zu entwickeln.

Die Arbeitsergebnisse der oben geschilderten Weiterarbeit an den Clustern sollen gegen Ende des dritten Quartals 2024 wieder in den Ausschuss "Strategische Finanzplanung" zurückfließen und werden dort weiter beraten.

Unter folgender Adresse können Sie Anregungen geben und Fragen stellen:

[zukunftsprozess@evlka.de](mailto:zukunftsprozess@evlka.de)

Herr Dr. Kronast, der die Geschäftsführung für die Zukunftsplanungen innehat, wird Ihnen antworten oder ggf. Ihre Anregungen bzw. Fragen an die Zuständigen weiterleiten.

Steffen Creydt  
Vorsitzender